

Text einer E-Mail, die Herr Greiner an Herrn Günther ausgesendet hat

... Sie sehen, es geht weiter.... vielleicht jetzt mit juristischem Beistand, denn zumindest Herr Günther schaltet einmal einen Anwalt ein

Wir bleiben am Ball!

Hello Klaus,

vielen Dank für Deine Informationen. Den Link konnte ich nicht öffnen.

Die Commerzbank hat mit ihrer Geschäftspolitik maßgeblich zu der desolaten Lage der Hypothekenbank Frankfurt beigetragen und insbesondere mit der Übertragung der EssenHyp auf die Eurohypo diese zur '**Bad Bank**' gemacht. Als herrschendes Unternehmen hat sie die Anpassungen der Betriebsrenten notfalls selbst zu tragen, wenn die Pensionsrückstellungen der HF dazu nicht ausreichen sollte.

Der Commerzbank Konzern (einschließlich HF) hat erwartete Rentensteigerungen von 1,8 % p.a. bei der Bildung von Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Die Rentenanpassungen können deshalb durch Verminderung der Rückstellungen gezahlt werden. Sie belasten weder laufende noch künftige Gewinne der HF bzw. Commerzbank.

Nur für erforderliche Rentenanpassungen, die höher als 5,5 % (für 3 Jahre) sind, könnte die wirtschaftliche Lage der Commerzbank akzeptiert werden, wenn diese ausreichend transparent dargestellt wird. Dabei sollte die Höhe der Rentenanpassung mindestens der erfolgten Rentenanpassung für ehemalige Dresdner Bank Mitarbeiter entsprechen.

Rentenanpassungen sollen die Regel und nicht die Ausnahme sein. Wenn durch Entscheidungen des herrschenden Unternehmens die Ertragskraft der HF so stark vermindert worden ist, dass diese die Anpassungen nicht zahlen kann, ist das herrschende Unternehmen verpflichtet, die Anpassungen zu zahlen.

Für nicht erfolgte oder zu geringe Anpassungen sollten gegenüber der Commerzbank vorsorglich Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden, weil ihre Entscheidungen dazu beigetragen haben, dass die HF abgewickelt werden muss und Anpassungen für die HF unverhältnismäßig wären.

Mit den besten Grüßen

Jürgen